

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 28 (2008)
Heft: 55

Artikel: Erwerbsarbeit und Familie : Schwierigkeiten mit der Geschlechterdemokratie
Autor: Wüthrich, Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwerbsarbeit und Familie

Schwierigkeiten mit der Geschlechterdemokratie

„Bei theoretischer und praktischer Gleichberechtigung der Geschlechter im beruflich-wirtschaftlichen Leben wäre eine Pflicht des Ehemannes, ausschliesslich oder in erster Linie den Unterhalt seiner Kinder zu bestreiten und grundsätzlich seine Frau zu ‚ernähren‘, unlogisch. Und nicht weniger unlogisch wäre es, die Frau allein oder vornehmlich mit der unmittelbaren Aufzucht der Kinder zu belasten. Wenn Frauen und Männer gleich leicht und gleich viel verdienen können, so liegt es auf der Hand, dass jeder sich selbst erhält und beide sich die für die Kinder nötigen Ausgaben teilen. Und wenn beide Eltern berufstätig sind, so liegt es ebenfalls auf der Hand, dass nicht die Frau ihre Freizeit aufs Kinderhüten zu verwenden hat, während der Mann sich aus dem Staube machen darf.“ Dieses Zitat ist dem Buch „Frauen im Laufgitter“ entnommen, das die Autorin Iris von Roten im Untertitel „Offene Worte zur Stellung der Frau“ nennt. Sie hat es in den Nachkriegsjahren geschrieben und 1958 veröffentlicht. Die Modellvorstellung einer weiblichen Lebensgestaltung im „Dienst am Vaterland“ und an der Familie, wie sie in der Nachkriegsjahre propagiert wurde, hat sie grundsätzlich infrage gestellt und schonungslos die gesellschaftlichen Missstände zwischen den Geschlechtern beschrieben und aufgedeckt. Ihre Ausführungen haben aus dem Blickwinkel der Geschlechterdemokratie bis heute Gültigkeit und sind aktueller denn je.

So wird gerade heute das Thema „Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie“ an vielen Orten und auf verschiedenen Ebenen sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Was ist aber darunter zu verstehen? Die einen reden davon, es sei volkswirtschaftlich nicht vertretbar, dass gut ausgebildete Frauen zu Hause bleiben und die Familien- und Betreuungsarbeit übernehmen; andere wiederum warnen vor dem Geburtenrückgang. Ebenso ist Tatsache: Frauen ziehen oft das berufliche Leben dem Familienleben mit Kindern vor, was nicht zuletzt auf den fast unmöglichen Spagat zurückzuführen ist, Erwerbsarbeit und Familie zu vereinbaren. Zudem wissen wir, dass Kinder heute zunehmend ein Armutsrisiko sind. Es gilt aber auch zu fragen, inwiefern Massnahmen zugunsten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie der Realisierung der Geschlechterdemokratie dienen, oder ob sie ganz einfach den Frauen etwas mehr Spielraum für die Erwerbstätigkeit bieten – neben der Familien- und Hausarbeit, für die sie weiterhin zum grösseren Teil zuständig bleiben.

Es ist offensichtlich, Frauen verbringen immer mehr Lebenszeit am Erwerbsarbeitsplatz. Das sogenannte Ernährermodell ist in den letzten dreissig Jahren stark zurückgegangen: Waren es 1970 noch 70 Prozent der

Familien, die diesem gemäss lebten, sind es dreissig Jahre später gerade noch die Hälfte, 36 Prozent. Heute sind praktisch 75 Prozent der Frauen erwerbstätig, mit oder ohne Kinder. Die Quote der erwerbstätigen Mütter ist in der Schweiz im internationalen Vergleich am höchsten. Erwerbstätigkeit und ökonomische Unabhängigkeit für die Frauen war mitunter eine Forderung der neuen Frauenbewegung der siebziger Jahre.

Können wir also annehmen, dass wir auf dem Emanzipationsweg tatsächlich vorangekommen sind? Hierzu gibt es keine einfachen Antworten. Zwar drängen die Frauen auf den Arbeitsmarkt, um erwerbstätig zu sein, dennoch „drückt der Schuh“: Der Frauenanteil am gesamten bezahlten Beschäftigungsvolumen beträgt nur rund ein Drittel. In vielen Fällen arbeiten Frauen Teilzeit und in Tieflohnsegmenten: Gegen 60 Prozent der Frauen und nur knapp 12 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit. Die Hälfte der Frauen arbeiten Teilzeit, weil sie Erwerbsarbeit und Familie vereinbaren wollen oder müssen, bei den Männern sind es acht Prozent. Nach der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung würden allerdings Frauen mit Kindern gerne ein grösseres Pensum Erwerbsarbeit leisten wollen. Kommt hinzu, dass für die meisten Frauen der Lohn zu niedrig ist und nicht ausreicht. Nach wie vor existieren Lohnunterschiede von durchschnittlich rund 20 Prozent (sprich Lohndiskriminierung) zwischen Frauen und Männern (Erhebung ortsüblicher Löhne, Schweizerischer Gewerkschaftsbund 2006).

Zunehmende Pluralisierung der Lebensformen

Mit der neuen Frauenbewegung, die in den siebziger Jahren erstarkte, wurde auch in der Schweiz die vorherrschende gesellschaftliche Rollenteilung zwischen Frau und Mann heftig kritisiert. Eine Arbeitsteilung, bei der der Mann die Ernährerrolle einnimmt und die Frau für Heim und Familie zuständig ist – was strukturell für die Frau Abhängigkeit bedeutet – stand im Widerspruch zur Forderung der Frauenbewegung nach Emanzipation. Beide Geschlechter sollten zu gleichen Teilen teilhaben an der bezahlten produktiven und der unbezahlten reproduktiven Arbeit. Angezielt wurde eine Umverteilung der Erwerbs- und der unbezahlten Familien- und Hausarbeit.

Zweifellos ist seither einiges in Bewegung geraten. Durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen veränderten sich in den letzten Jahrzehnten die Lebens- und Familienformen in der Schweiz enorm. Der gesellschaftliche Wandel lässt sich mit den Stichworten Individualisierung und Geschlechteremanzipation beschreiben. Menschen, insbesondere Frauen, suchen nach Lebensformen, die ihre Bedürfnisse erfüllen und ihren Ansprüchen genügen. Rollen, Normen, Werte und Identitäten werden anders verstanden, neu erfunden und gelebt. In der Folge verändern sich

die Familienformen: Teilweise bleiben sie der sogenannt traditionellen Kleinfamilie ähnlich, teilweise wird nach alternativen Formen gesucht. Zudem nehmen durch Scheidungen aber auch durch Lebensgemeinschaften Familienformen ausserhalb der Ehe zu, ebenso Einelternfamilien. Mit der Erwerbstätigkeit der Frauen haben sich Ansprüche und Bedürfnisse innerhalb von Partnerbeziehungen und Familie verändert. Die meisten Frauen verstehen sich nicht mehr als hinzuverdienende Hausfrauen und Mütter. Sie sehen ihre Erwerbstätigkeit als einen Bestandteil ihrer Lebensplanung, was auch an Männern nicht spurlos vorbeigeht (vgl. Studer 1998).

Haus- und Familienarbeit: Wer ist wofür zuständig?

Gemessen am emanzipatorischen Anspruch der Frauenbewegung sind aber die Veränderungen von geringer Tragweite. Aus den vielen Studien, die sich mit der Arbeitsteilung im Privaten befassen, zeichnen sich immer wieder in etwa die gleichen Ergebnisse ab. Demnach gibt es auf der einen Seite einen ermutigenden Fortschritt zu verzeichnen: Viele Männer der jüngeren Generation haben ganz offensichtlich ein selbstbewusstes und engeres Verhältnis zu ihren Kindern gefunden. So bringen sie beispielsweise ihre Kinder in den Kindergarten oder abends zu Bett. Auf der anderen Seite zeigt sich aber, dass bis heute die Frauen mit Abstand den grössten Teil der Kinderbetreuung übernehmen. Umso mehr gilt das für die allgemeinen Arbeiten im Haushalt. Die Beteiligung der Männer daran bleibt recht bescheiden. Der kürzlich erschienene Bericht „Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann“ des Bundesamtes für Statistik und des Eidgenössischen Gleichstellungsbüro (2008) hält fest: „Frauen haben einen grösseren Zeitaufwand als Männer für die meisten Tätigkeiten der Haus- und Familienarbeit (Ausnahmen sind die administrativen und die handwerklichen Arbeiten). Betreuung und Pflege für Kinder sowie Mahlzeiten zubereiten und Putzen gehören zu den zeitaufwändigsten Aufgaben. Auffallend ist, dass Väter mit Partnerin sich hauptsächlich an der Kinderbetreuung beteiligen. Der Mehraufwand für die Mahlzeitenzubereitung und das Putzen in einer Familie sowie für die Kleinkinderbetreuung wird von den Müttern getragen.“

Mit anderen Worten: Frauen leisten wöchentlich 32 Stunden unbezahlte Haus- und Familienarbeit, Männer dagegen nur 19 Stunden. Desweiteren wird statistisch ausgewiesen, dass von zehn Frauen, die in Partnerhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren leben, rund acht die Hauptverantwortung der Hausarbeit alleine tragen. Zudem liegt der Anteil in Familienhaushalten deutlich höher als in den Paarhaushalten ohne weitere Mitglieder. Insofern setzt sich das sogenannte Ernährermodell mit einem vollzeiterwerbstätigen Mann und einer Frau zuständig für die Haus- und Familienarbeit in einer „modernisierten Form“ fort. Heute ist in der Regel gang und gäbe:

Ein mehr oder weniger vollzeitbeschäftigter Mann lebt zusammen mit einer teilzeiterwerbstätigen und in der restlichen Zeit sich um Haushalt und Kinder kümmernden Frau.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Im Rahmen der Diskussion über die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie wird immer wieder die Einrichtung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert. Für viele ist diese Massnahme eine der wichtigsten, um das Problem der Vereinbarkeit wirklich lösen zu können. Nicht zuletzt wären Kinderbetreuungseinrichtungen von volkswirtschaftlichem Nutzen. Steuerzahlende hätten etwas von dem für Kindertagesstätten ausgegebenen Geld: Beschäftigte in solchen Institutionen würden Einkommenssteuern zahlen, Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen, erzielen in dieser Zeit Einkommen, das sie ebenfalls versteuern und Eltern – hier vor allem die Mütter – hätten einen kürzeren familienbedingten Erwerbsunterbruch, was sich weniger negativ auf ihre künftigen Verdienstmöglichkeiten auswirken würde. Ausserdem würden diese Familien weniger Unterstützung durch Sozialhilfe und Kleinkinderbeiträge benötigen. Heute fliessen gerade mal 4.4 Prozent der familienpolitisch eingesetzten Gelder in die Subventionierung von Betreuungseinrichtungen. Wie dem eidgenössischen Familienbericht zu entnehmen ist, ist dieser Anteil im internationalen Vergleich sehr tief, obwohl die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern in der Schweiz zu den höchsten gehört (vgl. Stutz 2004).

Es liegt auf der Hand, dass familienergänzende Einrichtungen für die Kinderbetreuung eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie sind. Gemäss einer im Auftrag des Nationalen Forschungsprogramms 52 erstellten Studie (2005) fehlen in der Schweiz 50'000 Kinderbetreuungsplätze. Die Studie zeigt, dass bei einem genügend grossen und qualitativ guten Angebot sich mehr Eltern als heute für eine Krippe oder eine Tagesfamilie für ihr Kind entscheiden würden, um sich und die Verwandten zu entlasten. Zudem fordert das AutorInnenteam Politik und Wirtschaft auf, sich stärker für mehr Krippen- und Tagesfamilienplätze einzusetzen.

Bei der Debatte über Kinderbetreuungseinrichtungen ist allerdings davon auszugehen, dass mit solchen Massnahmen zwar die akuten Probleme gemildert werden können, die gesellschaftlich tradierte Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern sich jedoch nur langsam verändern wird (Döge 2008). Erinnert sei beispielsweise an die Erfahrungen mit der Regelung in der ehemaligen DDR: Die Verfassung postulierte Gleichberechtigung und volle Integration der Frauen in den Arbeitsprozess. Dafür wurde ein flächendeckendes Netz von staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für die im Produktionsprozess stehenden Frauen eingerichtet. Allein dadurch konnte die Umverteilung der reproduktiven Familienarbeit

zwischen den Geschlechtern nicht erreicht werden. Kinderbetreuung und Familienarbeit blieben weiterhin den Frauen überlassen; diese Zusatzbelastungen für die werktätigen Frauen waren in der DDR kaum ein politisches Thema.

Arbeitswelt und Arbeitsorganisation

Erwerbsarbeit nimmt in unseren westlichen Industriegesellschaften bei grossen Teilen der Bevölkerung eine zentrale Rolle im Leben ein. In der Erwerbsarbeit werden Sinngebung und Sinnerfüllung gesucht und gefunden: Erwerbsarbeit bildet Identitäten und verschafft Status und Prestige. Sie wird aber auch definiert über die Dauer der Arbeitszeit und zum Standard, zur sogenannten Normalarbeitszeit erhoben (zum Beispiel eine 40-Stundenwoche). In der Schweiz kennen wir eine „Kultur der überlangen Arbeitszeiten“. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt – trotz einem hohen Anteil von Teilzeitarbeit – 43.9 Stunden, was deutlich über dem europäischen Mittel von 41.1 Stunden liegt (4. Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2005).

Erwerbsarbeit mit langen Wochenarbeitszeiten verunmöglicht oder erschwert die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie. Weil zudem familienexterne Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen, suchen sich in erster Linie Frauen eine zeitliche Entlastung auf individueller Ebene mittels Teilzeitarbeit mit oft atypischen Arbeitszeiten, und dies oft nicht freiwillig. Teilzeitarbeit zeichnet sich aus durch unplanbare Arbeitszeiten. Teilzeitarbeitende und Prekärbeschäftigte sind häufig „Kapazitätspuffer“. Zudem tragen die Frauen alle ökonomischen und sozialen Nachteile: weniger Einkommen, kaum Chancen auf eine berufliche Karriere, in vielen Fällen eine schlechtere sozialversicherungsrechtliche Absicherung und Armutsfallen bei einer Auflösung der Partnerschaft.

Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigungen betreffen primär Frauen. Verschiedene Untersuchungen (z.B. Kurz-Scherf 2005) belegen, dass in den letzten 20 Jahren der Frauenanteil an Vollzeitbeschäftigung signifikant zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraum und im gleichen Ausmass nahmen hingegen geringfügige Beschäftigungen für Frauen zu. Bei den Männern verläuft die Entwicklung etwas anders. Zwar ist auch bei ihnen die Vollzeitarbeit im Abnehmen begriffen. Aber an die Stelle von Vollzeitbeschäftigung treten befristete Beschäftigungen.

Die Tatsache, dass Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigungen primär Frauen betreffen, bleibt im traditionellen Rollenverständnis unbeachtet; dieses hält Teilzeitarbeit als Ergänzung zur Haus- und Familienarbeit für legitim. Heute verstehen sich die meisten Frauen jedoch nicht mehr als hinzuverdienende Hausfrauen und Mütter. Arbeiten aber Männer Teilzeit, oder äussern sie zumindest die Absicht dazu, stossen sie auf Skepsis vonseiten der KollegInnen wie der Arbeitgebenden. Von Teilzeit arbeiten-

den Männern wird in der Regel erwartet, dass sie nebenbei noch anderen Tätigkeiten, wie zum Beispiel einem politischen Mandat, einer anerkannten „männlichen“ Beschäftigung nachgehen. Allgemein gesehen sind Männer weniger oder überhaupt nicht an Arbeitsverhältnissen interessiert, die Karrierechancen ausschliessen, die womöglich einen unattraktiven Arbeitsplatz mit sich bringen oder das Risiko, nicht mehr voll in den Betrieb integriert zu sein. Sie lehnen eine Reduktion der Arbeitszeit ab, weil sie nicht bereit sind, berufliche und finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen. Frauen hingegen, die ebenfalls solche Nachteile zu befürchten haben, sind eher bereit, diese auf sich zu nehmen. Oft haben sie keine andere Wahl und sind „froh“, überhaupt ein Teilzeitpensum gefunden zu haben (vgl. Studer 1998). Es sind die Frauen, die „der Not gehorchend“ es schaffen, als Teilzeitarbeitende verschiedene Lebensbereiche zu vereinbaren.

Partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit ist in der Regel das Resultat einer bewussten Entscheidung beider Geschlechter, die traditionelle Rollenteilung überwinden und die Aufgaben innerhalb und ausserhalb der Familie neu verteilen wollen. Trotzdem gibt es mit Teilzeitarbeit keine Garantie für eine gleichberechtigte Arbeitsteilung zwischen den beiden Geschlechtern in einer Partnerschaft, wenn beide Partner Teilzeit arbeiten. Denn eine partnerschaftlich gleichberechtigte Aufgabenteilung ist – selbst bei bewusstem Abrücken von traditionellen Rollenvorstellungen – von den unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängig, wie zum Beispiel Arbeitszeitflexibilität, Einkommensunterschiede, Akzeptanz der Teilzeitarbeit im Unternehmen. Kommt hinzu, dass starre Berufsbilder wenig Raum lassen für die Realisierung von individuellen Arbeitszeitmodellen (vgl. Studer 1998).

Ein Ausblick

Zweifelsohne ist die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie für die Gleichberechtigung von Frau und Mann von zentraler Bedeutung. Das Gleichgewicht zwischen verschiedenen Lebensbereichen zu finden und in die Tat umzusetzen, gilt als eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Es ist ein Themenbereich, der unsere Erwerbsarbeitswelt mit ihrer Organisationskultur und die soziale Gestaltung der Familienkultur betrifft. Berührt werden Fragen von Lebenseinstellung und Lebensstil. Es sind Fragen, die nicht nur den Willen der Einzelnen erfordern, sondern die politisch, gesellschaftlich und strukturell angegangen werden müssen. Das komplexe Problemfeld wird heute von politischen Parteien der Linken bis hin zur Mitte, von Gleichstellungsbüros wie von Gewerkschaften erkannt.

Gemäss dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann braucht es in erster Linie förderliche Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen:

- in der Wirtschaft: Lohngleichheit, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle, Elternurlaub;
- bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und im Schulsystem: Kinderkrippen, Tageschulen, Blockzeiten;
- in der Sozial- und Familienpolitik: Familienzulagen, Ergänzungsleistungen, Gutschriften für Familien;
- bei den Sozialversicherungen: Familienlastenausgleich, Anerkennung der Leistungen von Familien, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften;
- in der Steuerpolitik: Reformen der Familienbesteuerung, Abzüge für Familien.

Die Vorschläge des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gehen in die gleiche Richtung. In Grundsatzpapieren werden „Familienverträgliche Arbeitszeiten“ und „Mehr Zeit und Geld für Eltern, genügend familienergänzende Betreuung für Kinder“ verlangt. Wie es zum „Kerngeschäft“ der Gewerkschaften gehört, liegt der Schwerpunkt bei der branchenübergreifenden Arbeitszeitpolitik und beim Lohn. Die Gewerkschaften haben erkannt, dass als Folge der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Trends zu kapazitätsorientiertem Arbeiten verlässliche Arbeitszeiten zunehmend verschwinden, was es erschwert, Erwerbs- und Familienarbeit in Einklang zu bringen. Grundlagenpapiere fordern familienverträgliche Tages-, Wochen-, Jahresarbeitszeiten in den Betrieben; zudem sollen Arbeitnehmende mit Familienpflichten Arbeitszeitverkürzungen in Anspruch nehmen können, und die Teilzeitarbeit soll – unter anderem mit einem Teilzeitarbeitsgesetz – bessergestellt werden; die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Arbeitszeiten und Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie soll intensiviert werden. Darüberhinaus werden existenzsichernde Mindestlöhne gefordert sowie Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern.*

Der fortschrittlichen Arbeits- und Geschlechterpolitik müsste Demokratie als normative Leitidee zugrundegelegt werden. Geschlechterdemokratie bedeutet Umverteilung der Macht auf allen Ebenen der Gesellschaft. Sensibilität für Geschlechtergerechtigkeit ist bei Frauen nicht einfach so gegeben. Es braucht eine Diskussion darüber, wie Gleichberechtigung definiert wird, was darunter konkreter zu verstehen ist. Ist Gleichberechtigung als Umsetzung des Gleichheitspostulats oder realistisch-pragmatisch als Angleichung zu verstehen? Oder müsste nicht eher auf dem Prinzip Gleichwertigkeit aufgebaut werden, die von einer Unterschiedlichkeit zwischen Frauen und Männern ausgeht (vgl. Olympe 2007)?

Eine fortschrittliche Arbeitswelt muss sich daran messen lassen, inwiefern sie dem Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit und der Geschlechterdemokratie Rechnung trägt. Die gegenwärtigen Arbeitsmarktreformen sind vorrangig technokratisch orientiert. Sie bewegen sich hauptsächlich auf der Ebene einer Neugestaltung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die die bekannte Geschlechtersegregation und geschlechtszuschreibenden

Arbeitsteilung fortschreiben. Die gleichberechtigte Integration ins Erwerbsleben muss das Ziel eines fortschrittlichen Arbeitsmarktes sein. Erwerbsarbeit muss so verstanden und organisiert werden, dass sie nicht vom „Rest des Lebens“ isoliert wird, sondern in sozialem und gesellschaftlichen Zusammenhang steht (vgl. Kurz-Scherf 2007) sowie Frauen und Männer in gleicher Weise am zivilgesellschaftlichen Leben teilnehmen lässt.

* Diese Grundlagenpapiere und Forderungen sowie weitere Fragen zum Thema „Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit“ werden am Frauenkongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im November 2009 diskutiert.

Literatur

- Beck-Gernsheim, Elisabeth, 2008: Störfall Kind. Frauen in der Planungsfalle. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25, Beilage Das Parlament, Bonn
- Döge, Peter, 2008: Geschlechterpolitik als Gestaltung von Geschlechterkulturen. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25, Beilage Das Parlament, Bonn
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frauen und Mann, 2008: Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung. Neuenburg: Bundesamt für Statistik. Bern
- Klenner, Christina / Pfahl, Svenja, 2008: Jenseits von Zeit und Karriereverzicht – Wege aus de.von Müttern, Vätern und Pflegenden. WSI-Diskussionspapier Nr. 158. Düsseldorf.
- Koch, Angelika, 2007: Hochqualifiziert und marginalisiert. Zur Diskussion von Teilzeitbeschäftigten. Abstract zum Vortrag zur Konferenz der Hans-Böckler-Stiftung vom 27./28. September 2007 in Berlin
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2005: Gender Lecture: Modernisierung von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen – Hartz I, II, III, IV und wie weiter?“ Vortrag und Diskussion. <http://db.genderkompetenz.info/deu/archive/events/gendlectkompetenz/051107glhu/>,
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2006: Gute Arbeit für alle: Illusion oder Programm? In: Denknetz, Jahrbuch 2006, Zürich
- Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik, 2007: Fokus: Demokratie. Partizipieren – Intervenieren – Analysieren, Heft 25/26, Zürich
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2006: Löhne. Ortsübliche Löhne in 7 Schweizer Regionen. Bern
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2008: Familienverträgliche Arbeitszeiten. Grundlagenpapier. Bern
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2008: SGB-Forderungen: Mehr Zeit und Geld für Eltern, genügend familienergänzende Betreuung für Kinder. Grundlagenpapier. Bern
- Stern, Susanne / Banfi, Silvia / Tassinari, Sergio, 2005: Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotentiale. Im Auftrag des Nationalen Forschungsprogramms 52, NFP 52
- Straumann, Leila D. / Hirt, Monika / Müller, Werner R., 1996: Teilzeitarbeit in der Führung. Studie des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums der Universität Basel, Zürich
- Studer, Andrea-Martina, 1998: Aufteilung von Beruf und Familie und der Arbeitsmarkt Schweiz. Gesellschaftlicher Diskurs und die Realitäten der Arbeitswelt. In: Sociology in Switzerland: Sociology of Work and Organization. Online Publikationen. Zürich, http://socio.ch/arbeit/t_astuder.htm, abgerufen 15. November 2008
- Stutz, Heidi, 2004: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Investitionen in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Referat, <http://www.schuleundfamilie.ch/sf/upload/pdf/sf1004Referat-Stutz.pdf>, abgerufen 15. November 2008. Büro BASS Bern
- von Roten, Iris, 1991: Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau. Zürich/Dortmund